

# Workshop 3: Sicherung ökologische Massnahmen



**Webinar Strukturverbesserungen, 17. Juni 2021**

Christian Kröppli, Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung

# Auswahl geeigneter ökologischer Massnahmen

## Welche Massnahmen haben einen langen Bestand?



# **Landausscheidung für die öffentliche Hand ökologische Vernetzung gilt als allgemeine Anlage**

## **§ 31 Alter Bestand bei Gesamtmeliorationen LG BL**

<sup>4</sup> Das für allgemeine Anlagen der Bodenverbesserung wie Wege, Gewässer und ökologischen Ausgleich notwendige Land wird durch einen angemessenen entschädigungslosen prozentualen Wertabzug im alten Bestand bereitgestellt.

## **§ 35 Abschluss der Bodenverbesserung LG BL**

<sup>2</sup> Das Eigentum an gemeinschaftlich erstellten Bauten und Anlagen geht in einwandfreiem Zustand kostenlos an die Einwohnergemeinde über.

# Langfristige Sicherung der ökologischen Massnahmen

- Frühzeitige Sicherstellung von Pflege und Unterhalt
- Verankerung Pflege in Zonenplan Landschaft und Reglement
- Beschrieb Pflegemassnahmen im Pacht- oder Bewirtschaftungsvertrag
- Anmerkung Bewirtschaftungs- und Unterhaltungspflicht sowie Zweckentfremdungsverbot im Grundbuch



# Landwirtschaft und lokale Bevölkerung einbeziehen

## Gemeinsames Wir-Erlebnis schaffen

